

Ausbildung von (Prüf-)Sachverständigen für die Prüfung von Kranen

Lehrveranstaltung zur Vermittlung notwendiger theoretischer Grundlagen, deren Kenntnis Voraussetzung für eine verantwortungsvolle Tätigkeit eines (Prüf-)Sachverständigen für die Prüfung von Kranen ist



Termin

Mo. 20.04.2026, 10:00 Uhr –
Fr. 24.04.2026, 14:00 Uhr

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme

Für HDT-Mitglieder 2.870,00 €*

2.970,00 €*

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
Veranstaltungs-Webseite.

Stand: 03.05.2026, 10:11 Uhr

Ausbildung von (Prüf-)Sachverständigen für die Prüfung von Kranen

Prüfsachverständige für Krane, entsprechend Anhang 3 der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) sowie Sachverständige nach § 28 der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Krane“ (DGUV V52 früher BGV D6) sind für eine ordnungsgemäße Durchführung der genannten Prüfungen verantwortlich. Ausreichende Kenntnisse der zu beachtenden Vorschriften für den Bau, den Betrieb und die Prüfung von Kranen sind dazu erforderlich. Im Wochenkurs des Haus der Technik e.V. wird das notwendige Rüstzeug vermittelt, um rechtlich sicher als Prüfsachverständiger arbeiten zu können.

Die Lehrveranstaltung richtet sich an Personen, die als Prüfsachverständige für die Prüfung von Kranen tätig werden wollen oder tätig sind. Im Lehrgang werden notwendige theoretische Grundlagen, deren Kenntnis Voraussetzung für die Qualifizierung von Prüfsachverständigen für die Prüfung von Kranen und Hebezeugen entsprechend der Verfahrensgrundsätze (VG) 001 der Qualifizierungsstelle des Fachbereichs Krane und Hebezeuge zur Qualifizierung von Personen (FKH) im Haus der Technik e.V. vermittelt. Das notwendige Wissen für die Zertifizierung entsprechend dem akkreditierten Programm GS-HM-41 „Grundsätze für die Prüfung und Zertifizierung von Prüfsachverständigen für Krane“ bei der DGUV Test Prüf- und Zertifizierungsstelle Fachbereich Holz und Metall wird gelehrt.

Zum Thema

Bei Konstruktion, Bau und Betrieb von Kranen ist die Einhaltung von sicherheitstechnischen Prinzipien unbedingte Voraussetzung für die Vermeidung von Gefährdungen, die sich z.B. aus einem Lastabsturz, Umsturz des Kranes oder Versagen der Krankonstruktion für Leben und Gesundheit von Personen sowie für Sachen und Umwelt ergeben können.

Betroffen von derartigen Gefährdungen wären nicht nur die unmittelbar mit dem Kran Beschäftigten, z. B. Kranführer und Anschläger, sondern auch Personen, die im Arbeitsbereich von Kranen beschäftigt sind oder sich dort aufhalten. Den Gefahren, die sich aus einem möglichen Versagen von Bauteilen, dem Nichtvorhandensein oder dem Versagen von Sicherheitseinrichtungen ergeben können, wird durch Prüfungen vor der ersten Inbetriebnahme (Vor-, Bau- und Abnahmeprüfung) und nach prüfpflichtigen/wesentlichen Änderungen sowie durch wiederkehrende Prüfungen wirkungsvoll begegnet.

Zielsetzung

Der Lehrgang dient zur Vorbereitung auf die in Abschnitt 3.2 der VG 001 geforderte schriftliche Prüfung. Alternativ dient er zur Vorbereitung auf die entsprechend Ziffer 7.2 der GS-HM-41 geforderte schriftliche Prüfung.

Achtung! Berufsausbildungsabschluss mindestens Meister bzw. staatlich geprüfter Techniker.

Die Teilnehmenden lernen anhand von Beispielen aus der Praxis die Anwendung und den Umgang mit den relevanten Normen, Vorschriften und Gesetzen für Krane.

USP

Qualifizierung

Krane richtig prüfen

Rechtssicherheit bei Kranabnahmen

Programm

22.04.2026

08:30–17:00 Lehrgang Kronsachverständiger III
 Prüfung von Kranen Nationale Vorschriften Bedeutung der nationalen Vorschriften Staatliche
 Vorschriften (PSG, VO usw.) Unfallverhütungsvorschriften Kenntnisse und Bedeutung der
 Vorschriften Welche...

21.04.2026

08:30–17:00 Lehrgang Kronsachverständiger II
 Europäische Normung Bedeutung der europäischen Normung Aufbau des europäischen
 Normenwerkes Entstehung von europäischen Normen Stand der Normungsarbeit für
 Krane Grundlegende...

20.04.2026

10:00–17:00 Lehrgang Kronsachverständiger I
 Europäische Vorschriften für Krane Begrüßung und Einführung Geschichte der
 Hebezeugtechnik Voraussetzung für die Qualifizierung (VG 001) und Zertifizierung...

24.04.2026

08:30–14:00 Lehrgang Kronsachverständiger V
 Prüfung von Kranen (Fortsetzung) Nationale Vorschriften Bedeutung der nationalen
 Vorschriften Staatliche Vorschriften (PSG, VO usw.) Unfallverhütungsvorschriften Kenntnisse und
 Bedeutung der...

23.04.2026

08:30–17:00 Lehrgang Kronsachverständiger IV
 Prüfung von Kranen (Fortsetzung) Nationale Vorschriften Bedeutung der nationalen
 Vorschriften Staatliche Vorschriften (PSG, VO usw.) Unfallverhütungsvorschriften Kenntnisse und
 Bedeutung der...

Hinweise

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, erfolgt die Zusage zur Teilnahme entsprechend dem Eingang der Anmeldung!

Zusätzlich zur Arbeitsunterlage erhalten Sie das Fachbuch „Sichere Krane in Europa“.

Die Veranstaltung ist geeignet als Fortbildung im Sinne des § 5 Abs. 3 ASiG und wird mit 3 VDSI Weiterbildungspunkten für Arbeitsschutz bewertet.

Nach erfolgreicher Teilnahme an diesem Lehrgang und wenn alle notwendigen Voraussetzung erfüllt sind, können Sie zur schriftlichen Prüfung zum/zur Prüfsachverständigen zugelassen werden. Diese Prüfung ist 3-stündig und wird mehrmals jährlich im Haus der Technik e.V. angeboten.

Nach bestandener Prüfung gemäß VG 001 der FKH erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat der Qualifizierungsstelle des Fachbereichs Krane und Hebezeuge (FKH) des Haus der Technik e.V.